

schen; 8) das Schulamt Grimma; 9) und 10) das Amt Leisnig mit Döbeln; 11) das Amt Rochlitz; 12) das Amt Rolditz; 13) das Amt Borna; 14) das Amt Pegau. — Das Collegiatstift Wurzen zerfällt in die drei Aemter: Wurzen, Mügeln und Sornzig. — Die Schönburgischen feuda minora: Penig, Wechselburg, Remissen und Rochsburg gehören, der geographischen Lage nach, zum Leipziger Kreise; in politischer Hinsicht aber betrachtet man sie, da sie dem Amte Zwickau einbezirkt sind, als Pertinenzstücke des Erzgebirgischen Kreises.

e) Der Erzgebirgische Kreis (ehemals der bis Rochlitz und Rolditz reichende Wald Miriquidí, ward 1691 vom Meißnischen Kreise als ein besonderer Kreis getrennt). Zu ihm gehören die ehemaligen Reichstädte Chemnitz und Zwickau; der obere Theil der Grafschaft Hartenstein; die Herrschaften Wolkenstein, Lauterstein und Schwarzenberg als unmittelbare königliche Besitzungen. Als mittelbare Standesherrschaften sind diesem Kreise einbezirkt: die Solmsische Herrschaft Wildenfels, und die fünf Schönburgischen Neceßherrschaften: Glauchau, Waldenburg, Lichtenstein, (niedere Grafschaft) Hartenstein und Stein. — Die unmittelbaren königlichen Aemter sind: 1) das Kreisamt Freyberg (für das niedere Gebirge) mit Grillenburg; 2) das Kreisamt Schwarzenberg mit Krotten-